

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber, MBA, Hinterholzer und Schmidl betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ONODI
Berichterstatterin

ERBER, MBA
Obmann